

Green Bond Framework

04. April 2023

..Deka



Green Bond Framework

Inhalt

	Seite
1. Einleitung	3
2. Nachhaltigkeit bei der DekaBank	3
3. Green Bond Framework	4
1. Verwendung der Emissionserlöse	4
3.1.1. Erneuerbare Energien	5
3.1.2. Grüne Gebäude (Gewerbeimmobilien)	5
3.2. Prozess für Projektbewertung und -auswahl	7
3.3. Management der Emissionserlöse	7
3.4. Berichterstattung	8
3.5. Externe Prüfung	8

Green Bond Framework

1. Einleitung

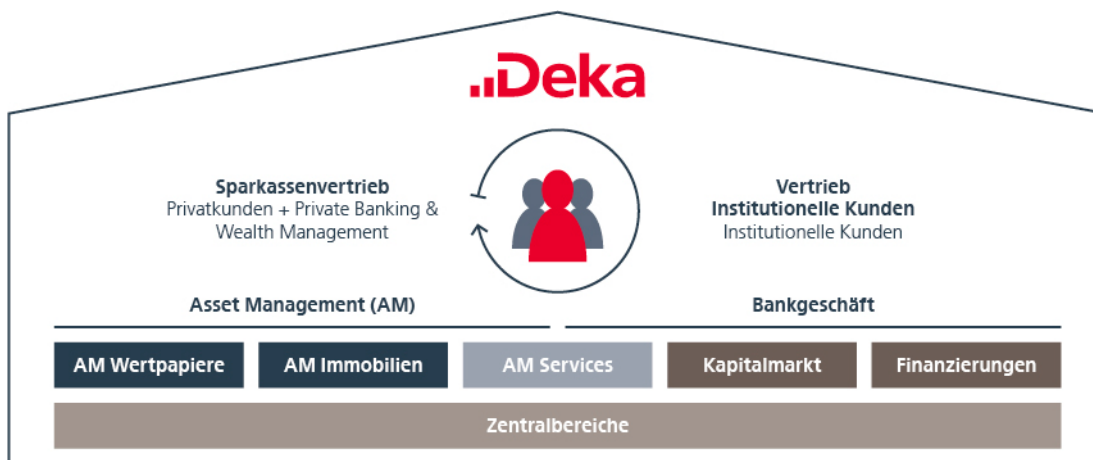
Die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Die DekaBank und somit die gesamte Deka-Gruppe ist fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die DekaBank ist Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank/DekaBank oder einer Landesbausparkasse.

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Dabei agiert die Deka-Gruppe als ganzheitliche Lösungsanbieterin, die unabhängig von Produkten den Kundenbedarf aufgreift. Aus diesem Selbstverständnis heraus entwickelt sie die notwendigen Asset- Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und ihrer Kunden und leistet als Partnerin der Sparkassen gezielte Vertriebsunterstützung. Das Geschäftsmodell – in Form eines integrierten Modells mit Asset Management und Bankgeschäft in einer Gruppe – sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder.

Das Wertpapierhaus der Sparkassen im Überblick



Alle Geschäftsfelder richten ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot auf die Bedürfnisse der Sparkassen und ihrer Kunden, die Belange der mit Sparkassen akquirierten und betreuten institutionellen Investoren sowie auf institutionelle Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe aus.

Die Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien fokussieren sich insbesondere auf fondsbasierte Produkte und Dienstleistungen. Asset Management Services als Bankgeschäftsfeld umfasst Asset-Management-unterstützende Bankdienstleistungen, wie zum Beispiel das Verwahrstellengeschäft, das Depotgeschäft sowie das Digitale Multikanalmanagement. Die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen unterstützen das integrierte Modell, indem sie weitere Anlageprodukte anbieten und den notwendigen Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und zu Finanzierungen ermöglichen. Das Bankgeschäftsfeld Kapitalmarkt agiert zudem als Dienstleister für das Asset-Management.

2. Nachhaltigkeit bei der DekaBank

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe ist ein integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Deka-Gruppe fünf Handlungsfelder definiert – nachhaltige Unternehmensführung, nachhaltiger Bankbetrieb, nachhaltiges Personalmanagement, nachhaltige Produkte und gesellschaftliches Engagement.

Green Bond Framework

Darüber hinaus haben sich die jeweiligen Rechtsträger der Deka-Gruppe verpflichtet, nationale und internationale Standards (UN Global Compact, Equator Principles und der deutsche Nachhaltigkeitskodex) einzuhalten, und verbessern fortlaufend ihr Portfolio nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, um einen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen zu leisten – dabei werden auch UN Sustainable Development Goals (2015) erfüllt. Sie begleitet aktiv die Diskussion um den von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Sie ist Zeichnerin bei der „Selbstverpflichtung der Sparkassenfinanzgruppe für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“, welche u.a. an den UN Principles for Responsible Banking ausgerichtet ist. Darüber hinaus ist die DekaBank Zeichnerin der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), Mitglied der ICMA Green & Social Bond Principles und Partner der Climate Bonds Initiative, um ihr Engagement im Bereich Sustainable Finance zu unterstreichen.

Detaillierte Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe bietet der jährliche Nachhaltigkeitsbericht.¹ Die aktuellen Nachhaltigkeitsbewertungen der Deka-Gruppe verdeutlichen ihr im Sektorvergleich überdurchschnittliches Engagement im Bereich Nachhaltigkeit.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit stehen für die Deka-Gruppe bei der Kreditvergabe ESG-Aspekte (also ökologische, gesellschaftliche und auf die Geschäftsführung bezogene Aspekte) im Sinne einer ganzheitlichen und risikooptimierten Portfoliosteuerung gleichberechtigt neben wirtschaftlichen Aspekten und werden daher vor einer Finanzierungsentscheidung umfassend geprüft. Integraler Bestandteil des Kreditprozesses sind die Vorgaben der Geschäftsstrategie in Bezug auf die „nachhaltige Unternehmensführung“.

Grundlage für die Kreditgeschäfte bildet die Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken, den Handlungsrahmen für sämtliche Finanzierungsaktivitäten. Im Hinblick auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditgeschäft schließt die Deka-Gruppe bereits seit einigen Jahren verschiedene Finanzierungsarten grundsätzlich aus (Negativliste²). Hierzu zählen auch Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen. Lieferanten der DekaBank müssen vor Aufnahme ihrer Geschäftsbeziehung mit der DekaBank eine Nachhaltigkeitsvereinbarungserklärung unterzeichnen. Insbesondere hinsichtlich der Zwangsarbeit hält die Nachhaltigkeitserklärung der DekaBank fest, dass sowohl die DekaBank als auch der Lieferant jegliche Form von Sklaverei, Zwangs- oder Schuldknechtschaft strikt ablehnen und ihren Mitarbeitern, ob lokale Arbeitskraft oder Wanderarbeiter, das Recht und die Möglichkeit gewährleisten, eine Beschäftigung freiwillig wieder aufzugeben. Im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde ein Beschwerdeverfahren gemäß den Anforderungen des LkSG zum 1. Januar 2023 eingerichtet sowie ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt. Über das gesetzliche Erfordernis hinaus ist bereits Anfang 2023 eine Erklärung zur Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in den Lieferketten auf www.deka-gruppe.de veröffentlicht worden. 2023 werden weitere Schritte zur Umsetzung des LkSG folgen, etwa die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die vom LkSG geforderte Grundsatzerklärung.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditgeschäft hat die Deka-Gruppe nachhaltige Investitionsfelder definiert, in denen sie verstärkt aktiv sein will (Positivliste). Dazu gehören zum Beispiel Finanzierungen, die den Ausbau erneuerbarer Energien und deren Transport sowie die Modernisierung von Produktionsanlagen, mit deren Umsetzung eine signifikante CO₂-Reduktion angestrebt wird. Leitmotiv bei der Definition der entsprechenden Investitionsfelder war der potenzielle Beitrag der Finanzierungen zur Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs).

3. Green Bond Framework

Im Rahmen ihres fortlaufenden Engagements für Nachhaltigkeit hat sich die DekaBank entschieden, dieses Green Bond Framework zu entwickeln, das sich an den ICMA Green Bond Principles (2021³) ausrichtet und unter dem die DekaBank Green Bonds emittieren kann. Die DekaBank ist darüber hinaus bestrebt ein Alignment zum EU Taxonomy Delegated Act (2021) zu schaffen.

Das Green Bond Framework der DekaBank basiert auf den vier Kernkomponenten der ICMA Green Bond Principles (2021) und deren Kernempfehlungen für eine erhöhte Transparenz inklusive externen Verifizierungen:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess zur Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Emissionserlöse

¹ <https://deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings>

² Beispiele sowohl für die Positiv- sowie Negativliste finden sich auf S. 40f. unter https://www.deka.de/site/dekade_deka-gruppe_site/get/params_E-573816571/14354985/Deka_Nachhaltigkeitsbericht_2021_2022-04-05.pdf

³ https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/Translations/German_GBP-06-2021-301221.pdf

Green Bond Framework

4. Berichterstattung

Die DekaBank erklärt, dass sie für jeden ausgegebenen Green Bond (1) die Verwendung der Erlöse, (2) die Projektbewertung und -auswahl, (3) das Management der Emissionserlöse und (4) die Berichterstattung sowie die externe Prüfung nach Maßgabe dieses Frameworks anwenden wird.

Das Green Bond Framework und damit zusammenhängende Dokumente (wie zum Beispiel die Stellungnahme/Second Party Opinion) können bei Bedarf aktualisiert werden und in Zukunft können weitere geeignete Anlagekategorien hinzugefügt werden.

3.1. Verwendung der Emissionserlöse

Die Erlöse aller DekaBank Green Bonds werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter „grüner“ Darlehen genutzt. Geeignete grüne Darlehen sind neue Kredite oder bestehende Darlehen⁴, die in die folgenden Kategorien geeigneter grüner Projekte fallen und die jeweiligen Zulassungskriterien erfüllen:

3.1.1. Erneuerbare Energien

Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung von Anlagen, der Entwicklung, des Baus, des Betriebs, der Verteilung, der Infrastruktur und Wartung von erneuerbaren Energiequellen sowie des Anschlusses von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien an das Stromnetz und des Transports durch das Netz. Quellen erneuerbarer Energien sind unter anderem:

- On- und Offshore-Windenergie
- Photovoltaik-Solarenergie

3.1.2. Grüne Gebäude (Gewerbeimmobilien)

Die Klassifizierung als „grünes Gebäude“ wird hier länderspezifisch betrachtet. Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung von Gebäuden, die regional, national oder international anerkannten Vorschriften, Normen oder Zertifizierungen entsprechen, z. B. für Zweckgesellschaften/Zweckkredite für Immobilienfondsanteile.

Neue oder bestehende Gewerbeimmobiliengebäude, die eine der folgenden Zertifizierungen für grüne Gebäude erhalten haben:

LEED	„Gold“ und besser
BREEAM	„Excellent“ und besser
DGNB	„Gold“ und besser
HQE:	„Excellent“ und besser

und/oder

Deutschland

Energieeffiziente Gewerbeimmobilien, die basierend auf der Energieeinsparverordnung (EnEV) zu den 15 % energieeffizientesten Gebäuden gemessen nach ihrem Primärenergiebedarf gehören. Für Büro und Einzelhandel muss der Primärenergiebedarf die Anforderungen der EnEV 2009 oder besser erfüllen. Andere Gewerbeimmobilien müssen die EnEV 2014 oder besser erfüllen.

Großbritannien

Um für den Green Bond geeignet zu sein, muss das betreffende Gebäude im Hinblick auf den Energieverbrauch zu den besten 15 % seiner Klasse gehören. Bei der Energy Performance Certificate -Bewertung (EPC) wird der Energieverbrauch von Gebäuden mit Punkten bewertet, die zur Bestimmung der Gebäude mit der besten Leistung herangezogen werden können. Die Werte für Schottland⁵ und England⁶ werden separat angegeben.

⁴ Als bestehende Darlehen werden Darlehen bezeichnet, die bis zu 36 Monate vor der Emission eines DekaBank Green Bonds vergeben wurden.

⁵ <https://epbd-ca.eu/wp-content/uploads/2021/07/Implementation-of-the-EPBD-in-the-United-Kingdom-%E2%80%93-Scotland-%E2%80%93-2020.pdf>

⁶ <https://epbd-ca.eu/wp-content/uploads/2022/03/Implementation-of-the-EPBD-in-the-United-Kingdom-%E2%80%93-England-2020.pdf>

Green Bond Framework

Gebäude mit einem EPC-Wert von „B“ oder besser erfüllen das 15 %-Kriterium.

Neue oder bestehende Gewerbeimmobilien mit einem Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) mit dem Label „B and above“ in Großbritannien.

Frankreich

Um für den Green Bond geeignet zu sein, muss das betreffende Gebäude z. B. im Hinblick auf CO₂-Intensität zu den besten 15 % seiner Klasse gehören. Die Referenzwerte werden von den „Commercial Property Criteria“ der Climate Bonds Initiative abgeleitet.⁷

Alle Kategorien zulässiger grüner Projekte der DekaBank tragen zum Umweltziel des Klimaschutzes bei und unterstützen die Erreichung der UN SDGs. Darüber hinaus stehen die Kategorien im Einklang mit den übergeordneten Umweltzielen der EU-Taxonomie:

ICMA GBP-Kategorie	Beschreibung der zulässigen Kategorie	UN-SDG ⁸	Ziele der UN-SDG	EU Umweltziele ⁹
				Eindämmung des Klimawandels
Erneuerbare Energien	Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung von Anlagen, der Entwicklung, des Baus, des Betriebs, der Verteilung, der Infrastruktur und Wartung von Quellen erneuerbarer Energien sowie des Anschlusses von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien an das Stromnetz und des Transports durch das Netz	7 – Bezahlbare und saubere Energie 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz	7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen 13 Ergreifung von Maßnahmen, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzziel zu leisten	Wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels (1.a): Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verteilung oder Nutzung erneuerbarer Energien, unter anderem durch den Einsatz innovativer Technologien mit dem Potenzial für signifikante zukünftige Einsparungen oder durch die notwendige Stärkung oder Erweiterung des Netzes; Beitrag zur Produktion von Wind-, Sonnen- und photovoltaischer Energie zur nachhaltigen Reduktion der fossilen Brennstoffnutzung und des Kohlendioxid-Ausstoßes

⁷ <https://www.climatebonds.net/standard/buildings/commercial/calculator#calculator>

⁸ In Übereinstimmung mit ICMA: „Green and Social Bonds: A high-level mapping to the Sustainable Development Goals“: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/mapping-to-the-sustainable-development-goals/>

⁹ In Übereinstimmung mit den in Artikel 5 und Artikel 6 definierten übergeordneten Zielen: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14970-2019-ADD-1/en/pdf>

Green Bond Framework

			7.3 Verdopplung der weltweiten Steigerungsrate der Energieeffizienz bis 2030	Eindämmung des Klimawandels
			9.4 Modernisierung und entsprechende Ausstattung der Branchen bis 2030, um sie nachhaltig zu machen – mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse – wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen	Wesentlicher Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels (1.b): Verbesserung der Energieeffizienz mit Ausnahme von Aktivitäten zur Stromerzeugung, bei denen feste fossile Brennstoffe verwendet werden
Grüne Gebäude	Kredite zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer oder bestehender energieeffizienter Gewerbeimmobilien in Deutschland, Großbritannien und Frankreich	7 – Bezahlbare und saubere Energie 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur		

3.2. Prozess für Projektbewertung und -auswahl

Projekte, die durch die Erlöse aus der Emission von Green Bonds finanziert oder refinanziert werden, durchlaufen unter Berücksichtigung der unter 3.1 „Verwendung der Emissionserlöse“ genannten Kriterien einen Projektbewertungs- und Auswahlprozess. Dieser umfasst einen Due-Diligence-Prozess, der branchenüblichen Verfahren für die jeweilige Assetklasse folgt. Mit dem Projektbewertungs- und Auswahlprozess wird gewährleistet, dass die Erlöse aus DekaBank Green Bonds ausschließlich für geeignete grüne Darlehen verwendet werden, die die oben genannten Kriterien erfüllen.

Die DekaBank hat zur Steuerung dieses Prozesses ein internes Green Bond Komitee eingerichtet. Das Green Bond Komitee setzt sich aus Vertretern der Einheiten Treasury, Nachhaltigkeitsmanagement, Finanzierungen und weiteren Bankeinheiten zusammen. Die Sitzungen des Green Bond Komitee finden im Regelfall halbjährlich statt.

Das Green Bond Komitee der DekaBank ist insbesondere für den Inhalt und die Weiterentwicklung des Green Bond Frameworks der DekaBank verantwortlich, einschließlich der Festlegung der Auswahlkriterien für die Bewertung und Selektion von geeigneten grünen Darlehen. Ausgehend von diesem Gremium erfolgt die zentrale Befassung mit dem Thema Green Bond (Passivseite) und den zugrundeliegenden grünen Assets (Aktivseite).

Die Finanzierungsabteilungen der DekaBank identifizieren geeignete grüne Darlehen aus dem Kreditbuch der DekaBank und überprüfen die Darlehen anhand der Auswahlkriterien, die im Green Bond Framework der DekaBank (siehe 3.1 „Verwendung der Erlöse“) festgelegt sind. Sofern Darlehen die entsprechenden Auswahlkriterien erfüllen, werden diese in den Bestandssystemen geführt.

Die zentrale Allokation grüner Deckungsmassen erfolgt im Rahmen der Fundingplanung/-steuerung.

Das Nachhaltigkeitsmanagement übernimmt die Erstellung des jährlichen „Impact und Allocation“-Reportings.

Darüber hinaus wird das Green Bond Komitee regelmäßig erörtern und festlegen, ob die Eignungskriterien mit den Best Practices des Marktes übereinstimmen, und darüber entscheiden, wie das Framework bei Bedarf entsprechend angepasst werden kann.

3.3. Management der Emissionserlöse

Die DekaBank ordnet die Erlöse aus den Green Bonds einem Portfolio aus geeigneten grünen Darlehen, dem Eligible Green Loan Portfolio zu, das mithilfe des vorstehend dargelegten Bewertungs- und Auswahlverfahrens ausgewählt wird. Für den Fall, dass die Mittel nicht unmittelbar und vollständig zugeteilt werden können, oder wenn es zu vorzeitigen Tilgungen kommt, werden die Erlöse in Übereinstimmung mit den allgemeinen Liquiditätsrichtlinien der DekaBank bis zur Zuteilung für geeignete grüne Darlehen gehalten.¹⁰

¹⁰ Die Erlöse werden spätestens 36 Monate nach der Emission geeigneten grünen Darlehen zugeteilt.

Green Bond Framework

3.4. Berichterstattung

Während der Laufzeit eines Green Bonds stellt die DekaBank den Anlegern jährlich Informationen über die Allokation der Erlöse und die ökologischen Auswirkungen der durch eine Green Bond-Emission refinanzierten geeigneten grünen Darlehen zur Verfügung. Die DekaBank beabsichtigt, diese Informationen zumindest auf Kategorieebene und auf aggregierter Basis darzustellen.

Allokations- und Auswirkungsbericht

Die DekaBank stellt Informationen über die Allokation der Nettoerlöse aus ihren Green Bonds bereit. Diese Informationen werden zur Verfügung gestellt, bis alle Nettoerlöse vollständig zugeteilt sind. Für jede geeignete Anlagekategorie enthalten die Informationen mindestens die folgenden Angaben:

- Gesamtbetrag der Erlöse, die den geeigneten Darlehen zugeteilt sind
- Anzahl der geeigneten Darlehen
- Saldo der nicht zugeteilten Green Bond Emissionserlöse
- Beträge oder Prozentsätze von Neufinanzierung und Refinanzierung

Soweit durchführbar, wird die DekaBank die Anleger nach bestem Wissen und Gewissen jährlich über die ökologischen Auswirkungen der geeigneten grünen Darlehen bis zur Fälligkeit der Green Bonds informieren, unter anderem

- bei geeigneten Darlehen für erneuerbare Energien über:
 - finanzierte Kapazitäten für erneuerbare Energien in MW
 - Bei jüngst fertiggestellten Projekten, die noch nicht das gesamte Jahr operativ waren, basiert die angegebene Energieproduktion auf Planwerten gemäß Windgutachten
 - geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent
- bei geeigneten Darlehen für grüne Gebäude über:
 - den ex-ante-Schätzwert des jährlichen Energieverbrauchs in kWh/m² oder Energieeinsparung in MWh
 - geschätzte jährlich eingesparte bzw. vermiedene Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent

Den Allokations- und Wirkungsbericht finden Sie auf der Investor Relations-Webseite der DekaBank: <https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/eigene-emissionen/green-bonds>

3.5. Externe Prüfung

Die DekaBank hat für dieses Green Bond Framework eine Stellungnahme (Second Party Opinion) von Sustainalytics eingeholt, um die Übereinstimmung mit den Green Bond Principles 2021 zu bestätigen.

Diese Stellungnahme ist auf der Investor Relations-Webseite der DekaBank verfügbar: <https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/eigene-emissionen/green-bonds>

Die DekaBank beauftragt Sustainalytics oder eine andere, als Nachfolger von Sustainalytics gewählte Partei, während der Laufzeit eines innerhalb dieses Frameworks emittierten Green Bond jährlich die Einhaltung dieses oder eines aktualisierten Frameworks durch die emittierten Green Bonds zu bewerten.